



An den Ausschussvorsitzenden des
BJKS, Herrn Christian Schäfer
Und die Fachbereichsleitung 3
Frau Antj Heydecke
Nachrichtlich
Ulrike Schmidt, Bürgermeisterin
Fraktionsvorsitzende
Alle per Mail

Henstedt-Ulzburg, 14. September 2026

Antrag zur Sondersitzung des BJKS am 7. Oktober 2026 um Thema OGTS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

Sehr geehrte Frau Heydecke,

wie auf der BJKS-Sitzung am 8. September 2026 vereinbart, erhalten Sie nachfolgend einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von BFB und SPD mit der Bitte, diesen am 7.10.2026 zur Abstimmung zu stellen.

Die Fraktionen von BFB und SPD beantragen:

1.) Alle vier Grundschulstandorte sind termingerecht bis zum 31.12.2029 fertigzustellen, um die Fördermittel zu erhalten.

- a. Unser aktueller Plan sieht vor, zwei Standorte innerhalb des Förderzeitraumes fertigzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, verbindlich darzulegen, dass dieser Zeitplan mit den vorhandenen Ressourcen auch eingehalten werden kann. Sofern dies nicht sichergestellt werden kann, ist umgehend externe Hilfe einzufordern.
- b. Für die beiden Schulstandorte Olzeborchschule und Schulstraße wird sofort beantragt, diese Schulen möglichst über ein GU-Konzept so zu vergeben, dass der 31.12.2029 eingehalten wird.

- 1.) Die Fragenkataloge der IB.SH zu unseren Förderanträgen sollen sehr umfangreich sein. Diese liegen der Verwaltung bereits seit zwei Monaten vor und wir beantragen, diese bis zum 15. November 2026 für alle Schulstandorte zu beantworten. Sofern die Verwaltung dies nicht mit eigenen Mitteln gewährleisten kann, muss aufgezeigt werden, welche Unterstützung notwendig ist um das beantragte Ziel zu erreichen.**
- 2.) Beide Fraktionen beantragen, dass sich die Verwaltung umgehend eines Rechtsanwaltes mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht versichert.**
 - a. Diese soll sich zunächst in den komplexen Sachverhalt einlesen und Aussagen zu folgender Fragestellung geben:
 - i. Ist das gesamte Gesetzgebungsverfahren so angelegt, dass Kommunen den Rechtsanspruch auf OGTS für die Klassenstufe 1 ab 1.8.2026 überhaupt erbringen können, ohne das Fördermittelbescheide vorliegen.
 - ii. Ist die nachträgliche Veränderung (Verschärfung oder Konkretisierung) der Fördervoraussetzungen nach Ablauf der Antragsfrist für die Fördermittel am 31.12.2025 rechtens?
 - iii. Ist die nachträgliche Verschärfung der FAQ's nach Ablauf der Antragsfrist für die Fördermittel rechtens?

Für die antragstellenden Fraktionen

Jens Iversen
BFB-Fraktionsvors.

Thomas Becker
BFB-Vorsitzender

Patrizia Giuffrida
SPD-Fraktionsvors.

Christian Schäfer
Stellv. SPD-Fraktionsvors.